

wir sie ändern? Wer nur die Amtsdauer Radulfs von Bourges und der übrigen Bischöfe im Auge hat, mag solchen Ausweg empfehlen. Er ist für uns ausgeschlossen, da jede Aenderung ein neues Dilemma schafft: welches Jahr soll eingesetzt, welche weiteren Zeitbestimmungen verändert werden, wo bleibt Ludwig der Fromme, den die Urkunde doch als lebend erwähnt? Kurz, das Datum stimmt nicht zur Bischofsliste, nicht zum Aussteller.

Es passt des Weiteren nicht in die Zeit Ludwigs des Frommen. Die Urkunde soll ausgefertigt sein zu Fleury, wo gerade ein *'maximus conventus episcoporum'* stattgefunden habe, veranstaltet vom *'König'*, dem Radulf über das eigenthümlich genug als *'apostolicum regium privilegium'* bezeichnete Dokument des Papstes Stephan Bericht erstattet haben will. Ludwig der Fromme war aber doch Kaiser, wenn auch nicht *'imperator Galliarum'*, und weder für das Jahr 839 noch für seine ganze Regierungszeit lässt sich ein Aufenthalt Ludwigs in Fleury nachweisen, geschweige denn ein Reichstag oder eine Synode in Fleury, dem bekannten Kloster Saint-Benoît-sur-Loire. Wenn Ludwig *'in publico conventu'* persönlich zugegen gewesen sein soll, so verräth diese handgreifliche Unrichtigkeit von Neuem den Fälscher. Woher aber hat er die Namenliste der Bischöfe? Sehen wir von den nicht nachweisbaren Bischöfen ab, so sind alle übrigen in der That Zeitgenossen Radulfs. Man könnte glauben, die Liste stamme aus einem echten Synodalprotokoll. Gewiss, gleich hier jedoch ist hervorzuheben, dass sie in solchem Falle überarbeitet sein müsste. Der Zusatz zur Unterschrift Radulfs selbst: *'hoc privilegium Roma detulit et apud Floriacum cum episcopis, qui aderant ante dominum Ludovicum regem, primus dato signo firmavit et ratum iudicabit (-vit), sicut placuerat domino papae et regi'* könnte nur einer echten Unterfertigung Radulfs angehängt sein, da er, zugleich nach seiner ganzen Stilisierung wie dem Hinweise auf Radulfs Romfahrt, allein verständlich ist als Anknüpfung an das unmittelbar Voraufgehende. Ist ohne solche Interpolation eine Quelle des Namenverzeichnisses auffindbar? Um nichts zu versäumen habe ich alle Synodalakten von 823 bis 867 als des grössten für die Synode zulässigen Zeitraums verglichen, — nirgends fand sich eine ähnliche, ähnlich geordnete, geschweige denn eine übereinstimmende Namenreihe; weitere Stichproben mit Hilfe der übersichtlichen Tabellen Harduins (*Concilia XI*, 382 sqq.) liessen jede Mühe vergeblich bleiben. Gewiss, nicht alle Synodalakten des neunten Jh. sind er-